



Spremberg



Ratgeber für den Trauerfall

mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de





Inhaltsverzeichnis

Grabmale & Natursteinarbeiten

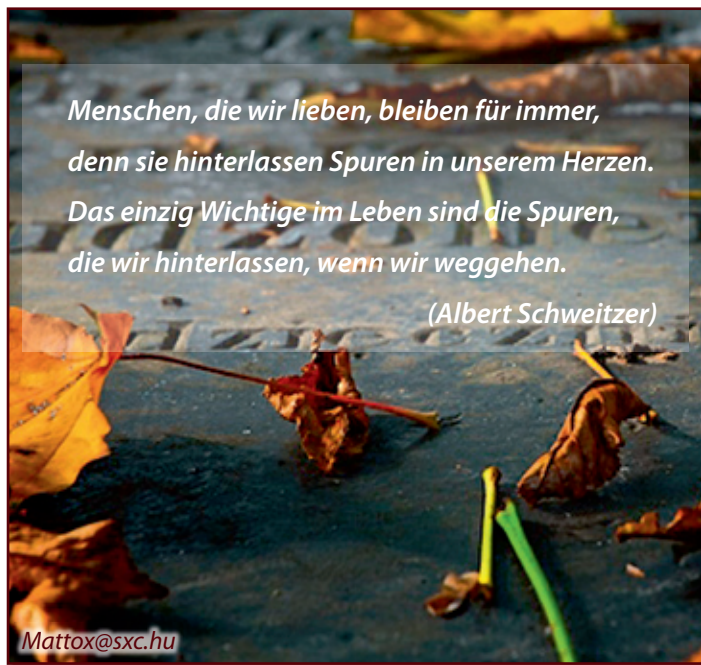
Karl Petitjean



Inh. Christin Krüger
Steinmetz- und Steinbildhauermeisterin

Lieferung auf alle Friedhöfe
Individuell gearbeitete Grabmale
Gestaltungselemente in Stein und Bronze

Muskauer Straße 33 c - 03159 Döbern - Tel. (03 56 00) 3 00 00



*Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.*

*Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.*

(Albert Schweitzer)

Matttox@sx.hu

Vorwort.....	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	2
Lange selbstständig in der eigenen Wohnung	3
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	4
Was ist zu tun?	5
Anzeige beim Standesamt	5
Erforderliche Urkunden	5
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	6
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	8
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	10
Blumenschmuck und Grabbetreuung	10
Individuelle Grabgestaltung durch Steinmetz und Steinbildhauer.....	11
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	13
Nachlassregelung.....	14
Friedhöfe in Spremberg	15
Branchenverzeichnis	U 3

U = Umschlagseite



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

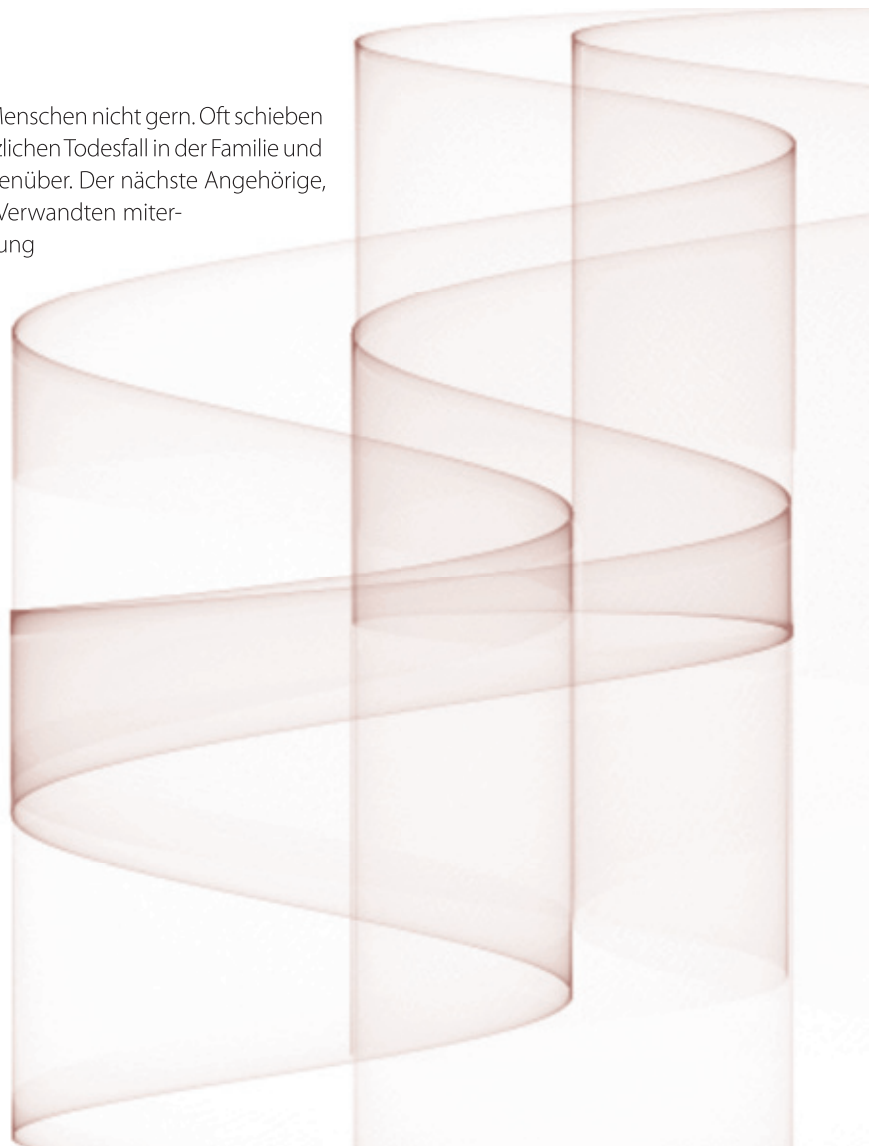
An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat, was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ in die Hand zu geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Spremberg, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

Dr. Klaus-Peter Schulze
Bürgermeister





Auch das Sterben gehört zum Leben



Georgenberg

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in dem immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.



Lange selbstständig in der eigenen Wohnung

Nach dem Verlust eines geliebten Partners ist die einstige gemeinsame Wohnung oft der einzige Ort an dem man sich wohl fühlt. Umso verständlicher ist es, wenn man diesen Zustand des selbstständigen Wohnens so lange wie möglich aufrecht erhalten möchte. Leider fühlt sich der Zurückgelassene oftmals mit den Aufgaben, die täglich anfallen und nunmehr alleine zu bewältigen sind, überfordert. Dabei gibt es allerhand Betreuungsangebote, die helfen den Alltag mit allen seinen Aufgaben und Hürden zu bewältigen.

Hilfen im Alltag

Fahrdienste

Zum Ausgleich eventueller Bewegungseinschränkungen hat sich ein breites Spektrum an Service-Dienstleistungen entwickelt. Viele Geschäfts- und Gewerbebetriebe haben bereits auf die demographische Entwicklung reagiert und bieten ihren Kunden zum Beispiel an, sie zuhause abzuholen und dorthin zurückzubringen. Somit können langjährige Kunden weiterhin alle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wie die Dauerwelle beim Friseur oder sonderangefertigte Schuhe. Andere erweitern ihren Service um Hol- und Bringdienste für gereinigte Gardinen und Teppiche oder geänderte Kleidung. Daneben etablieren sich immer mehr Dienstleister, die einen Fahrservice mit diversen kleineren Arbeiten im Haushalt kombinieren. So bringen sie zum Beispiel den Müll hinunter oder saugen die Wohnung. Diese eigenständigen Fahrdienste sind zwar unabhängig von Geschäften, aber trotzdem an rechtliche und formale Voraussetzungen gebunden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Pflegedienste, zahlreiche Kleinstgewerbe und gemeinnützige Gesellschaften bieten Hilfen im Haushalt an. Die Dienste orientieren sich zunehmend an den Servicewünschen der älteren Kunden, die diese Leistungen zwar aus eigener Tasche finanzieren müssen, sie aber steuerlich geltend machen können. Wenn beispielsweise chronische Erkrankungen vorliegen, können möglicherweise finanzielle Hilfen von der Kranken-, Pflegekasse oder dem Sozialhilfeträger beantragt werden.

Essen auf Rädern

Ist wohl die bekannteste Form von alltäglichen Hilfen. Dabei werden fertig zubereitete Mahlzeiten regelmäßig entweder heiß, zum sofortigen Erhitzen oder auch gefroren für die ganze Woche ins Haus geliefert. Die Bestellung aus dem Wochenspeiseplan muss einige Tage vor der Lieferung erfolgen.

Versandhandel

Eine Erleichterung bei der Anlieferung von Pflegeutensilien stellt der Versandhandel oder das Sanitätshaus mit Lieferservice dar, der die manchmal recht umfangreichen Materialien direkt nach Hause bringt. Fragen Sie Ihre Krankenkasse.



Wohnen mit Pflege und Betreuung

„An der Priormühle“



Pflegeheim
„An der Priormühle“
An der Priormühle 13
03050 Cottbus
Tel.: 0355/48 58 180
Fax: 0355/48 58 105

E-Mail: PflegeheimAnderPriormuehle@t-online.de
www.pflegeheimpriormuehle.de

Fachkompetenz und Herzlichkeit

Sie sind „70“?
Lernen Sie schon heute Ihre künftige Krankenschwester oder Pflegerin kennen!! Beugen Sie vor!!
Sprechen Sie uns an!! Wir kommen ins Haus!!



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln.
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Spremberg **Bestattungsform und Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen
- Angehörige und nahe Freunde **benachrichtigen** und eventuell um Hilfe bitten
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln
- Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen



Georgenbergfriedhof

- Druckerei beauftragen wegen **Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern**
- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von **Trauerbriefen** Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für **Trauermahl** gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An **Trauerkleidung** denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden
- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energiefieferungen** kündigen, **Heizungsanlage** regulieren
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- **Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte** klären lassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen dominiert wird. Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungs-

unternehmen können die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen. Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.



Trauerhalle Waldfriedhof Aufbahrungsraum

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalls der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch vom Standesamt der Eheschließung. Das Eheregister

beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder

gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber



Friedhof Sellessen

Ratgeber für den Trauerfall

sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“.

Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.



Trauerhalle Friedhof Trattendorf

*Wir erledigen für Sie alles Notwendige –
Tag und Nacht*

Bartsch und Pfeiffer GmbH **BESTATTUNGEN**

Im Trauerfall an Ihrer Seite www.bup-bestattungen.de



Trauernden die Hand reichen

Wir werden geboren und sterben. Aber kaum jemand rechnet mit dem eigenen Tod. Unsicherheit, Verzweiflung und innere Leere lähmen unsere Gedanken.

Im Bestattungshaus Bartsch & Pfeiffer erhält die Vorsorge als auch die Trauer ihren eigenen Raum.

Als einfühlsames und erfahrenes Bestattungshaus übernehmen wir selbstverständlich sämtliche Formalitäten und begleiten die Angehörigen in ihrer Trauer.

In einer angenehmen und natürlichen Atmosphäre sind wir für Sie da und stehen Ihnen in diesen schwierigen Stunden zur Seite.

Ihr Bestattungshaus Bartsch & Pfeiffer

Spremberg · K.-Marx-Str. 84 · ☎ (0 35 63) 34 44 55

Forst · Frankfurter Straße 71 · Telefon (0 35 62) 69 19 20

Döbern · Forster Straße 19 · Telefon (03 56 00) 3 57 00



Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?



Trauerhalle Friedhof Graustein

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungs-Verhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt.

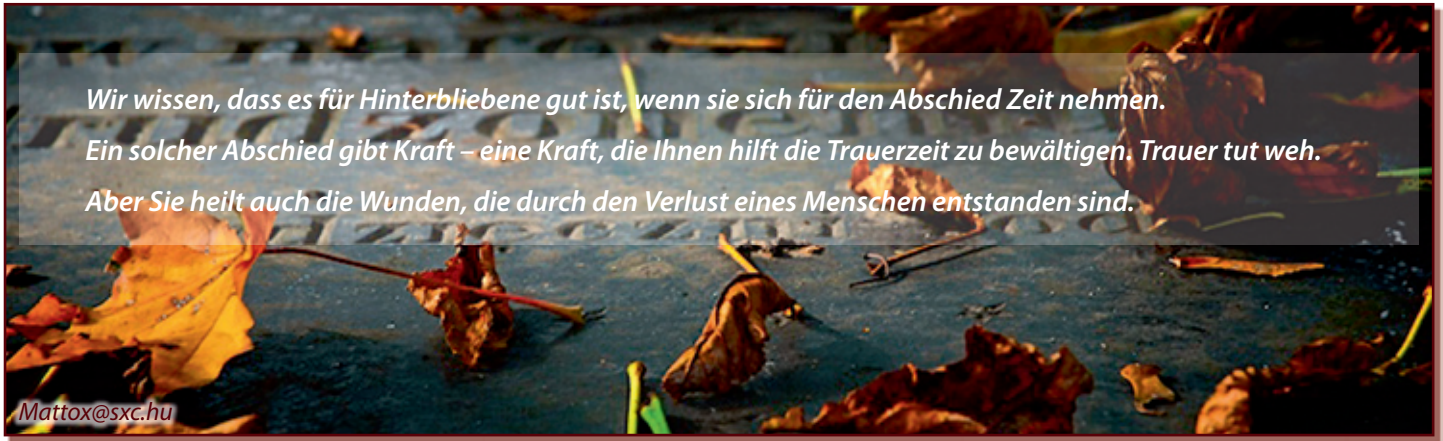
Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde.

Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 03563 340557 oder 340558.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengrabstätten) auf den Friedhöfen der Stadt Spremberg sowie Gestaltung von Grabstätten, Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform und anderer gewünschter Leistungen abhängigen Friedhofsgebühren wird auf Wunsch Auskunft gegeben.



*Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die Ihnen hilft die Trauerzeit zu bewältigen. Trauer tut weh.
Aber Sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.*

Mattox@sx.hu

Selbstbestimmt handeln!

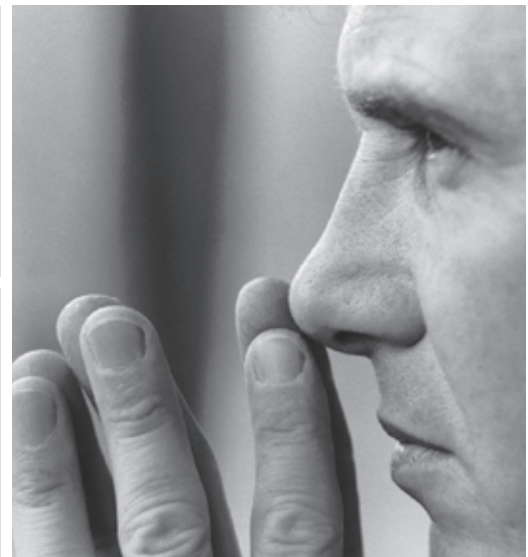
Das gesetzliche Sterbegeld der Krankenkasse ist gestrichen. Es gibt verschiedene Alternativen diese Versorgungslücke zu schließen.

Wir beraten Sie gern. Persönlich und individuell!



Kuhlee
GfT-Bestattungen GmbH

Gartenstraße 5, 03130 Spremberg, Tel.: 0 35 63/9 52 34





Trauerfeier und kirchliche Beerdigung



War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren per-

sönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit Ihnen – eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten Sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.



Individuelle Grabgestaltung durch Steinmetz und Steinbildhauer

Die Handwerkskunst von Steinmetzen und Steinbildhauern überdauert Generationen und ist somit beinahe unvergänglich. Das Material des Natursteins kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Ein besonderes Aufgabengebiet ist die Erstellung von Grabdenkmälern, welche individuell gestaltet, beschriftet und aufgestellt werden.

Aufgabe des Steinmetzes und des Steinbildhauers ist es nunmehr ein Grabmal zu schaffen, welches Ihren Wünschen entspricht und etwas über den Verstorbenen aussagt. Zur Gestaltung werden verschiedene Materialien herangezogen, so zum Beispiel Hart- oder Weichgestein. Durch unterschiedliche Bearbeitungstechniken werden die Faszina-

tion und Schönheit des Natursteins sichtbar. Mit Ausdauer, Geschick und viel Kreativität schaffen die Steinmetze und Steinbildhauer ein schönes und aussagekräftiges Grabmal. Natürlich werden sie dabei von modernen Maschinen unterstützt.

Des Weiteren kümmern sich Steinmetzen um die Erhaltung, Ergänzung und gegebenenfalls Restaurierung bereits vorhandener Grabanlagen.

Weitere Betätigungsfelder in diesem Beruf sind Arbeiten an Neubauten, Denkmalpflege, Restaurierung alter Bausubstanzen, Bildhauerarbeiten oder auch die Gestaltung von Gärten oder Außenanlagen.

**STEINMETZWERKSTATT
ANDREAS KOPS
SPREMBERG**



STEINMETZ- UND BILDHAUERMEISTER



August-Bebel-Straße 71 · 03130 Spremberg
Telefon: (0 35 63) 9 10 94 · Fax: (0 35 63) 60 19 79
info@steinmetzwerkstatt-kops.de · www.steinmetzwerkstatt-kops.de



Rechtsanwältin

Carmen Wenzel

Georgenstraße 36 · 03130 Spremberg
Telefon: (0 35 63) 9 49 82 · Fax (0 35 63) 9 49 81
E-Mail: rawenz3@aol.com

Kompetente Beratung

WSC WIRTSCHAFTS-UNDSTEUER-
BERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

Steuerberater Ulf Merting

Lange Straße 36, 03130 Spremberg

Tel. 0 35 63/3 48 15-0

Fax: 0 35 63/3 48 15-29

Internet: www.wsc-beratung.de

E-Mail: spremberg@wsc-beratung.de



in Kooperation mit Rechtsanwalt Wolfgang Schreiber

- Steuerberatung und vorausschauende Steuergestaltung
- Beratung zur Unternehmens- und Vermögensnachfolge
- Erbschaft- und Schenkungsteuererklärung
- Einkommensteuerklärungen
- Jahresabschlussarbeiten einschließlich betriebliche Steuerklärungen
- Hilfe bei der Erledigung von steuerlichen Pflichten der Erbengemeinschaften und deren Auseinandersetzung

Rechtliche Beratung

Unser Tipp:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrags, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmungsnachfolgeregelungen

Steuerliche Beratung

Unser Tipp:

Lassen Sie sich bei wichtigen Erbfragen durch einen erfahrenen Steuerberater beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- steuerlicher Begleitung in Erbfällen
- Beratung in Erbschaftssteuerfragen
- Erbschaftssteuerplanung/Erbschaftssteuererklärung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungssteuerangelegenheiten

In diesen Fällen kann die Beratung durch einen Steuerberater finanzielle Risiken vermeiden. Gerade beim Vererben könnten sonst durchaus größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen.



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der

Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.





Nachlassregelung



Rosengitter/Detail

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht.

Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.



Friedhöfe in Spremberg

Es gehört zum Wesen unseres Menschseins, dass wir trauern. Trauern ist deshalb zu einem wichtigen Bestandteil unserer Kultur geworden. Unsere Trauer braucht aber auch einen Ort. Die Wahl des Bestattungsortes und der richtigen Grabstätte ist nicht immer leicht. Manchmal fühlt man erst viel später, wie wichtig ein Grab ist. Für andere ist die Urnengemeinschaft eine Hilfe. Deshalb sollte die Grabart gut durchdacht werden, spätere Änderungen sind kaum möglich.

Hinsichtlich der auf den Spremberger Friedhöfen möglichen Grabstättenwahl berät Sie die Friedhofsverwaltung gern.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört weiterhin die Vergabe der Bestattungstermine, das individuelle Gespräch im Bestattungsfall, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computergestützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die laufende Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Stadt Spremberg unterhält gegenwärtig insgesamt 19 Friedhöfe, von denen zwei Friedhöfe (Pulsberg und Heinrichsfeld) geschlossen sind, d.h., hier werden keine Bestattungen mehr durchgeführt. Die Friedhofsfläche entspricht in der Summe über 15 Hektar. Im Stadtgebiet von Spremberg befinden sich sechs Friedhöfe. Dazu zählen der Waldfriedhof und die Friedhöfe auf dem Georgenberg, in Slamen und Cantdorf. 13 Friedhöfe sind den Ortsteilen Weskow, Trattendorf, Sellessen, Schwarze Pumpe, Terpe, Groß Luja, Türkendorf, Lieskau, Graustein, Schönheide und Haidemühl zuzuordnen. Nicht alle Friedhöfe besitzen eine Trauerhalle.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind durch die Friedhofsverwaltung zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Anlagen zu erfüllen. Hierbei konnten in den vergangenen Jahren eine Reihe von Grabfeldern auf den Friedhöfen neu gestaltet und eine Reihe von Trauerhallen und sonstige Ausstattungen saniert bzw. erneuert werden. Dazu zählt die



Friedhöfe Spremberg



Waldfriedhof Urnengemeinschaftsanlage



Sanierung der Trauerhallen auf den Ortsteilfriedhöfen in Terpe, Sellessen, Graustein, Schwarze Pumpe Süd, Trattendorf und die umfassende Freiflächengestaltung des Sellessener und des Grausteiner Friedhofes. Im Jahr 2010 erfolgt der Abschluss der Gestaltung der Außenanlage auf dem Friedhof Süd in Schwarze Pumpe. Damit hat sich das äußere Erscheinungsbild der Spremberger Friedhöfe in den letzten 20 Jahren positiv gewandelt.

Waldfriedhof

Der Waldfriedhof ist der bedeutendste Friedhof der Stadt. Er ist mit einer Größe von ca. 4,5 ha der flächenmäßig größte Friedhof. Die Trauerhalle

auf dem Waldfriedhof ist mit ihren Außenanlagen in den Jahren 2006 bis 2008 umfassend saniert worden und bietet ca. 100 Trauergästen Platz. In einem separaten Aufbahrungsraum kann die Abschiednahme am offenen Sarg erfolgen.

Die Anlage einer neuen Urngemeinschaftsanlage im Jahr 2006 bietet hier weiterhin die Möglichkeit der anonymen Urnenbeisetzung.

Buxus- und Thuja-pflanzungen bilden ein ansprechendes Rahmengrün für Wahl- und Urnengrabstätten. Die vorhandenen Reihengrabfelder lassen Raum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.



Friedhof Haidemühl



Friedhöfe Spremberg

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Spremberg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung

sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Die Fotos werden von der Stadtverwaltung Spremberg zur Verfügung gestellt.

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de


mediaprint
infoverlag

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

03130031 / 1. Auflage / 2010



Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Hilfe, einen Querschnitt wichtiger Adressen, alphabetisch geordnet.

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Bestattungen.....	7, 9
Dauergrabpflege.....	U 3
Friedhofsgärtnerei.....	U 3
Geschenke	U 2
Grabmale.....	U 2, 11
Pflegeheim	3
Rechtsanwalt.....	12
Restaurant.....	U 3
Steinmetz	U 2, 11
Wirtschafts- und Steuerberatung.....	12

U = Umschlagseite

Restaurant Mühlenwehr

Doreen Korzenek

Wir unterstützen Sie bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung Ihrer Trauerfeier.

- separate Räume vorhanden
- kompetente vertrauensvolle Beratung
- kurzfristige Auftragsannahme möglich
- Parkplätze direkt am Haus

Mühlenstraße 6 · 03130 Spremberg · Tel. 0 35 63/34 89 65, 0162/4 96 33 68



Dauergrabpflege ein Serviceangebot Ihres Friedhofsgärtners



„Wer wird sich später um meine Grabstelle kümmern?“ Diese Sorge beschäftigt heute viele Menschen. Nicht selten scheint die Flucht in eine anonyme Bestattung der einzige Ausweg zu sein. Hier bietet der Friedhofsgärtner eine vernünftige Alternative, denn eine Dauergrabpflegevereinbarung kann schon zu Lebzeiten „für die Zeit danach“ abgeschlossen werden.

Blumenpavillon & Friedhofsgärtnerei Kowalla

Drebkauer Str. 6 b • 03130 Spremberg

Telefon: 03563-96743 & 95235

Dauergrabpflege-Info: 0331/8715056



Im Trauerfall in guten Händen.